

Risiko Nadelstich: Sicherheitsgeräte nutzen



Stich-, Schnitt- und Kratzverletzungen der Haut durch stechende oder schneidende Instrumente gehören zu den häufigsten Verletzungsarten im Gesundheitswesen und bergen ein hohes Infektionsrisiko. Sind diese Instrumente mit Material von Patienten verunreinigt, ist es wichtig, zügig und sachgerecht zu handeln, um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion zu minimieren. Die zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel müssen den Unfallverhütungsbestimmungen entsprechen. Seit 2008 sind in diesem Zusammenhang Sicherheitsgeräte vorgeschrieben. Diese verhindern insbesondere das „Recapping“ gebrauchter Kanülen.

Rechtliche Grundlage bilden die Bio-stoffverordnung sowie die TRBA 250 – Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege.

Wann müssen Sicherheitsgeräte eingesetzt werden?

Wird mit spitzen oder scharfen medizinischen Instrumenten gearbeitet, sind Arbeitsgeräte mit Sicherheitsmechanismen, bei denen eine minimierte Gefahr von Stich- und Schnittverletzungen besteht (Sicherheitsgeräte), einzusetzen. Bei Tätigkeiten und in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefährdung oder Unfallgefahr müssen zwingend Sicherheitsgeräte eingesetzt werden.

Das ist der Fall:

- bei der Behandlung und Versorgung von Personen, die nachweislich durch pathogene Erreger infiziert sind
- bei der Behandlung fremdgefährdender Patienten wie aggressiver demenziell veränderter Patienten
- im Rettungsdienst
- in der Notfallaufnahme
- in Krankenhäusern und Krankenstationen des Justizvollzugs

Sicherheitsgeräte sind auch bei anderen Verrichtungen unverzichtbar, nämlich immer dann, wenn durch mögliche Stichverletzungen eine Infektionsgefahr besteht oder angenommen werden kann. Zu diesen Tätigkeiten gehören insbesondere:

- Blutentnahmen
- jegliche Punktion zur Entnahme von Körperflüssigkeiten
- das Legen von Gefäßzugängen

Bei allen anderen Tätigkeiten (z. B. intramuskuläre und subkutane Injektionen, Einsatz von Pen-Nadeln für Diabetiker) ist das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung maßgebend. Sofern von einem Infektionsrisiko auszugehen ist, das nicht durch organisatorische oder persönliche Maßnahmen verhindert werden kann, sind vorrangig Sicherheitsgeräte einzusetzen, wenn immer dies technisch möglich ist (siehe TRBA 250, Ziffer 4.2.5).

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (2016): Risiko Nadelstich: Infektionen wirksam vorbeugen, Anhang 4

Checkliste Sicherheitsgeräte

(nach TRBA 250 und DIN EN ISO 23908)

- Sicherheitsgeräte dürfen keine Patienten gefährden. Einmal aktiviert, muss sich die Sicherheitsvorrichtung unter den erwarteten Anwendungsbedingungen Schutz vor unbeabsichtigten Stich- und Schnittverletzungen bieten.
- Sie müssen einfach und anwendungsorientiert zu benutzen sein.
- Der Sicherheitsmechanismus ist Bestandteil des Systems und kompatibel mit anderem Zubehör.
- Die Aktivierung des Sicherheitsmechanismus muss
 - selbstauslösend sein oder einhändig erfolgen können,
 - sofort nach Gebrauch möglich sein,
 - einen erneuten Gebrauch ausschließen und
 - durch ein deutliches Signal (fühlbar, sichtbar oder hörbar) gekennzeichnet sein
- Die Konstruktion muss ermöglichen, dass sich die Hand bzw. die Hände bei der Aktivierung des Sicherheitsmechanismus hinter der freigelegten kontaminierten Schneide oder Spitze befindet bzw. befinden.
- Die Sicherheitsvorrichtung darf nicht
 - die vorgesehenen Leistungseigenschaften oder die ordnungsgemäße Entsorgung des Produktes negativ beeinflussen,
 - die vorgesehene klinische Anwendung des Produktes verhindern oder nachteilig beeinflussen
 - versehentlich unter den vorgesehenen Anwendungsbedingungen aktiviert werden können.
- Der Sicherheitsmechanismus muss sich leicht, darf sich aber nicht unabsichtlich auslösen lassen.
- Passive Geräte müssen sofort nach der vorgesehenen Anwendung in den sicheren Zustand übergehen.
- Eine Gebrauchsanleitung mit Angaben zur Verwendung der Sicherheitseinrichtung ist den Sicherheitsgeräten beizufügen.

Weitere Informationen zur Vermeidung von Nadelstichverletzungen und zu sicheren Instrumenten bietet die BGW-Broschüre „Risiko Nadelstich“ unter www.bgw-online.de, Suche: 09-20-001.

Quelle: Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (2016): Risiko Nadelstich: Infektionen wirksam vorbeugen

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder an Christin Richter unter 0391 627-6446 oder per Mail an Hygiene@kvs.de wenden.